

## **Informationen zur Erhebung von personengebundenen Daten nach Art. 13 DSGVO**

1. Verantwortliche Stelle:  
Verein der Freunde und Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums e.V.  
Wilhelmstr. 77  
46145 Oberhausen  
E-Mail: [info@foerderverein-fvsg-ob.de](mailto:info@foerderverein-fvsg-ob.de)  
Internet: [www.foerderverein-fvsg-ob.de](http://www.foerderverein-fvsg-ob.de)
2. Bei Eintritt in den Verein der Freunde und Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums e.V. werden vom geschäftsführenden Vorstand folgende personengebundenen Daten erhoben und verarbeitet:  
Vorname und Name (Mitglied, Kontoinhaber)  
Straße und Hausnummer (Mitglied, Kontoinhaber)  
PLZ und Wohnort (Mitglied, Kontoinhaber)  
Telefonnummer (Mitglied)  
E-Mailadresse (Mitglied)  
Klasse des Kindes (Mitglied)  
IBAN-Nummer (Kontoinhaber)  
BIC (Kontoinhaber)
3. Die erhobenen Daten werden nur für die reine Mitgliederverwaltung und zur Erfüllung des Vereinszwecks vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins genutzt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
4. Die personengebundenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Die Daten werden nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht soweit sie nicht entsprechend der steuerlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.
5. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft seitens des Vorstandes über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung der Daten und muss beim geschäftsführenden Vorstand angemeldet werden. Bei einer Löschung der Daten kann eine Mitgliedschaft nicht fortgeführt werden.
6. Jedes Mitglied hat das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
7. Die Erhebung und Verarbeitung der unter Punkt 2 aufgeführten personenbezogenen Daten ist für die Mitgliedschaft und die Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich und bedürfen keiner Einwilligung.

### **Hinweis:**

Den Mitgliedsbeitrag und auch Spenden an unseren Verein können Sie bei Ihrer Steuererklärung angeben und damit Ihre Steuerschuld mindern. Bis zu 300 € geht dies auch ausschließlich mit dem Beleg Ihrer Bank oder einer Kopie der Stelle aus dem Kontoauszug. Als zusätzlichen Hinweis können Sie evtl. den folgenden Absatz kopieren und mit einreichen:

Der Verein der Freunde und Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid vom 23.01.2023 des Finanzamts Oberhausen Nord, Steuer-Nr. 123/5728/0201 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zum Zwecke der Förderung der Jugendhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung verwendet wird.

Benötigen Sie bei höheren Mitgliedsbeiträgen eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV), melden Sie sich gerne beim Vorstand.